

Truppmitglied Teil 2

Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen • Brennen und Löschen • Mechanik • Gerätekunde • Fahrzeugkunde 	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahren im Einsatz • Brandbekämpfung • Technische Hilfeleistung • Tragbare Leitern • Erste Hilfe
Ausbildungsziel	Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer kann eigenständig die Funktionen einer Truppfrau oder eines Truppmanns übernehmen.	
Zielgruppe	Alle Feuerwehrangehörige.	
Dauer	3,0 Stunden (1 Tag)	2 oder 4 FA (Staffel)
Voraussetzungen	Vollendung des 16. Lebensjahres Lehrgang Truppmitglied Teil 1	
Empfehlungen	Die Inhalte der Feuerwehr-Dienstvorschriften <ul style="list-style-type: none"> • FwDV 1 – Grundtätigkeiten – Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, • FwDV 3 – Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz, • FwDV 10 – Die tragbaren Leitern sollten bekannt sein.	
Hinweise	Die Ausbildung umfasst den Lehrgang Truppmann Teil 2 nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren.	
Anerkennung	Anerkennung nach bestandener Zusatzprüfung (Theorieabfrage) möglich, sofern die Kommandantin oder der Kommandant zustimmt und der Lehrgang Truppmann Teil 2 nach FwDV 2 – Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren mit Erfolg besucht wurden.	